

**E-Amtsblatt**

**Ausgabe 04/2023**

Veröffentlichung: 30.03.2023

## Öffentliche Bekanntgabe

keine

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-  
Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts-  
jahr 2023**

**vom 27.März 2023**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserver-  
sorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2023 liegt

**vom 03. April 2023 bis 06. April 2023 sowie am 11. April 2023**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig,  
während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00  
Uhr; Dienstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann  
aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 22. März 2023 die Gesetzmäßig-  
keit für die von der Verbandsversammlung am 02. März 2023 beschlossene Haus-  
haltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2023 bestätigt.

Leipzig, den 27. März 2023

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land  
Schütze  
Verbandsvorsitzender

**E-Amtsblatt**

**Ausgabe 04/2023**

Veröffentlichung 30.03.2023

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Leipzig-Land**

**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 02. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.009.111 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.307.439 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-298.328 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-298.328 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- <b>veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>-298.328 EUR</b>

**E-Amtsblatt****Ausgabe 04/2023**

Veröffentlichung: 30.03.2023

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.265.097 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.302.090 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-36.993 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.684 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.983 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-299 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.292 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>-37.292 EUR</b>

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

**E-Amtsblatt****Ausgabe 04/2023**

Veröffentlichung: 30.03.2023

**§ 5**

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, den 27. März 2023

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
 Leipzig-Land  
 Schütze  
 Verbandsvorsitzender

**Hinweis:**

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**E-Amtsblatt**

**Ausgabe 04/2023**

Veröffentlichung: 30.03.2023

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

-derzeit keine-

## Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 18.03.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 20/2021, Seite 567 vom 20. Mai 2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land auf dessen öffentlichen Onlineportal unter [www.zvwall.de](http://www.zvwall.de)

---

**Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 04/2023**

## Impressum

Herausgeber:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Karsten Schütze, Prager Straße 36, 04317 Leipzig, Telefon: 0341 2323203, Telefax: 0341 2323206, E-Mail: [post@zvwall.de](mailto:post@zvwall.de), Homepage: [zvwall.de](http://zvwall.de)